





# Colmena Philosophica I

---

Herausgegeben von  
Wolfgang Rother

---

Wissenschaftlicher Beirat

Christine Abbt (Luzern)

Emil Angehrn (Basel)

Martin Bondeli (Bern)

Michael Erler (Würzburg)

Gerald Hartung (Wuppertal)

Marion Heinz (Siegen)

Ursula Renz (Klagenfurt)

Peter Schaber (Zürich)

Andreas Urs Sommer (Freiburg i. Br.)

Giovanni Ventimiglia (Luzern)

Simone Zurbuchen (Lausanne)



Christine Abbt, Nahyan Niazi (Hg.)

---

Der Vieltuer und die Demokratie.  
Politische und philosophische  
Aspekte von Allotrio- und  
Polypragmosyne

---

Colmena

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds  
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie des Kultur-  
wissenschaftlichen Instituts und der Forschungskommission  
der Universität Luzern

© 2017 Colmena Verlag Basel

Gestaltung: claudiabasel

Druck: Memminger MedienCentrum

ISBN 978-3-906896-01-4

## Inhalt

---

Christine Abbt und Nahyan Niazi Störenfried oder demokratisches Vorbild? Schattenspiele mit dem Fremd- und Vieltuer. Eine Einleitung	9
Anton Bierl Die Dialektik von πολυπραγμοσύνη und ἀπραγμοσύνη. Die athenische Demokratie in den Komödien des Aristophanes und in Platons <i>Politeia</i>	31
Georg Kohler Der implizite Sokrates, das Utopische und das Paradigma der <i>Politeia</i> . Zum Problem des platonischen Vieltuers	57
Urs Marti-Brander Tatendrang und Volksherrschaft	83
Fabian Brandt Platons Polypragmosyne im Streit zwischen Polis und Philosophie	101
Clemens Kauffmann Polymorphe Handlungsgestalt. Das ontologische Problem von Fremd- und Vieltuerei und seine handlungstheoretische Lösung	121
Sebastian Weiner Der Demokrat als Vieltuer in Platons <i>Politeia</i>	145
Gunther Martin Vieltuer sind immer die anderen	157
Alexandrine Schniewind Betriebsamkeit als Schwäche der menschlichen Seele bei Plotin	173
Personenregister	187
Autorinnen und Autoren	191





Christine Abbt  
und Nahyan Niazi

---

Störenfried oder  
demokratisches  
Vorbild?

Schattenspiele mit  
dem Fremd- und  
Vieltuer.

Eine Einleitung

Im antiken Athen wussten die meisten Menschen ziemlich genau, welche Eigenschaften ausschlaggebend dafür waren, um eine Person als Fremd- und Vieltuer zu bezeichnen. Heute findet diese umständlich und etwas altertümlich anmutende Benennung kaum mehr Verwendung. Am ehesten wird wohl der umtriebige und vielbeschäftigte, oft überlastete Multitasker damit assoziiert. Ganz falsch ist diese Verbindung nicht. Die semantische Fülle des antiken Begriffspaares Allotrio- und Polypragmosyne wird dadurch allerdings nicht abgedeckt. Insbesondere sind die politischen und philosophischen Aspekte, die hier im Zentrum des Interesses stehen, in der modernen Variante des *busybody*<sup>1</sup> unkenntlich. Mit dem reicheren antiken Verständnis im Hinterkopf gäbe es durchaus gute Gründe, auch nach der Beziehung zwischen dem Selbstverständnis des neugierigen und nicht zur Ruhe kommenden Zeitgenossen und der Herausbildung und Kultivierung demokratischer Verhältnisse zu fragen. Im Kontext der ersten Demokratiebewegungen jedenfalls war das Interesse an der Verbindung zwischen dem Selbstverständnis des Einzelnen, der Politisierung aller Gesellschaftsbereiche und der Etablierung demokratischer Ordnungen ein zentrales und polarisierendes Thema. Die Analyse der antiken Quellen zeigt, dass mit Bezug auf den Fremd- und Vieltuer Grundsätzliches verhandelt wurde: die Frage nach dem guten Leben und der richtigen politischen Ordnung.

### Fremd- und Vieltuererei als charakterliche Disposition

Das Begriffspaar Allotrio- und Polypragmosyne, Fremd- und Vieltuererei,<sup>2</sup> geht auf das fünfte Jahrhundert v. Chr. zurück. Bei Platon, Herodot oder Thukydides, um nur einige zu nennen, wird damit eine Form von gesteigerter Aktivität umrissen, die unmittelbar die gesellschaftliche Ordnung tangiert. Wer sich in dieser Art verhält, dem

- 1 Laut Cambridge Dictionary ist der *busybody* «a person who is too interested in things that do not involve [him or her]»: <http://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/person> [abgerufen am 11. Juli 2016].
- 2 Die Übersetzung «Vieltuererei und Fremdtuererei» stammt von Friedrich Schleiermacher (†1828): Platon: Politeia, Werke in acht Bänden, bearb. v. Dietrich Kunz, griech. Text v. Émile Chambry, übers. v. F. Schleiermacher, IV (Darmstadt 1990) 444b.

wird nachgesagt, hyperaktiv zu sein und sich überaus wissbegierig und grenzüberschreitend im weiteren Sinne in fremde und vielerlei Angelegenheiten einzumischen.<sup>3</sup> Die psychische Disposition des Fremd- und Vieltuers gilt dabei als Ursache für politische Unruhe und wird zumeist mit einem negativen Charakter in Verbindung gebracht. Während der Polypragmon (Vieltuer) im aussenpolitischen Kontext als Imperialist gilt,<sup>4</sup> erscheint er in der stadtstaatlichen Praxis als Demokrat.<sup>5</sup> Wer innerhalb des Stadtstaates fremd- und vieltuerisch umtriebig ist, sich entsprechend in vielerlei Angelegenheiten einmisch und die Gerichte nicht nur für sich selbst in Anspruch nimmt, sondern im besten Fall auch für die Anliegen anderer, der begünstigt mit seinem Verhalten die Politisierung neuer Gesellschaftsbereiche und damit auch die Etablierung demokratischer Verhältnisse.

In den frühen Verwendungen ist das Begriffspaar vorwiegend negativ konnotiert, und auch in einer langen philosophischen Tradition stehen Fremd- und Vieltuererei in Verruf.<sup>6</sup> Das hat verschiedene

- 3 Schon bei Platon findet sich eine gewisse semantische Bandbreite des Ausdrucks πολυπραγμοσύνη. In der *Politeia* (434a–c) ist damit das seelisch bzw. politisch bedeutsame Grenzüberschreiten angesprochen. In den *Nomoi* (821a) kommt beispielsweise die Missachtung der Frömmigkeit, die nicht gestattet, «dem höchsten Gott und dem ganzen Weltall» nachzuforschen, hinzu – auch dies ist politisch bedeutsam. Für die Bedeutungsspannweite bei Platon vgl. den Beitrag von Fabian Brandt im vorliegenden Band.
- 4 Für den Vieltuer als Imperialisten vgl. Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges. II. Teil: Buch V–VIII, griech.-dt., übers. v. Georg Peter Landmann (München, Zürich 1993) 6,87,2–4. Im siebzehnten Jahr des Peloponnesischen Kriegs erklärt der Gesandte Athens während der Sizilienexpedition den Kamarinern («von Syrakus angelegt» und dann zuweilen mit Syrakus im Streit, siehe Thuk. 6,5,3) beim Versuch, sie als Verbündete gegen Syrakus zu gewinnen, dass sie die Betriebsamkeit (πολυπραγμοσύνη) und die «Art» (τρόπος) der Athener – das heisst deren Herrschaftssicherung und «Waffenhilfe» (also ihren Imperialismus) – als ihrem eigenen Nutzen dienlich erachten sollten; vgl. dazu auch den Beitrag von Urs Marti-Brander im vorliegenden Band. Aufgrund ihrer Macht(politik) seien die Athener gezwungen, «nach vielen Seiten [hin] zu handeln» (πολλὰ [δ' ἀναγκάζεσθαι] πράσσειν). Athen versucht, seine aggressive Aussenpolitik auch im Interesse der Kamariner erscheinen zu lassen. Bei Herodot ist wiederum von (hier individuellen) «Umsturzplänen» (πολυπρηγμονέειν), die dem ägyptischen König Psammenitos gegen Kambyses zum Verhängnis wurden, die Rede. Seine Aufwiegelei bezahlte Psammenitos mit dem forcierten Selbstmord auf Geheiss von Kambyses. Herodot: Historien, I, hg. v. Josef Feix (München 1977) 3,15,2.
- 5 Vgl. Victor Ehrenberg: Polypragmosyne. A study in Greek politics, in: *Journal of Hellenic Studies* 67 (1947) 46–67, hier 53: «The ἀπράγμων is anti-democratic, the πολυπράγμων is a democrat.»
- 6 Neben Platon sind beispielsweise zu nennen: Arist. Pol. 1299a36–1299b1, πολυπραγματοῦση: ein Beamter sollte «nur eine Sache [...] und nicht viele» verwalten; Marc Aurel:

Gründe. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die negativen Zuschreibungen, die diesbezüglich bei Platon zu finden sind und auf die hier ausführlicher eingegangen wird. Platon selbst kann zudem zu jenen Adligen (ἀγαθοί) gezählt werden,<sup>7</sup> die das Novum des bürgerlichen Prozessrechts ihrerseits kritisierten. Dieses förderte in den demokratischen Phasen Athens, so der Vorwurf der Adligen, Trittbrettfahrer zutage, die als Sykophanten (συκοφάντης) gebrandmarkt wurden.<sup>8</sup> Diese prozessierten für die Wiedergutmachung von Unrecht, das, so der Vorwurf, möglicherweise gar nicht begangen worden war und weil sie vor allem persönlichen Vorteil und Gewinn anstrebten.<sup>9</sup> Inwieweit der Möglichkeit, Anklage zu erheben (ὁ βουλόμενος, wer will),<sup>10</sup> und Prozesse einzuleiten, ungeachtet dieses Vorwurfs eine demokratisierende Wirkung zuzuschreiben ist, soll hier später diskutiert werden.

## Platons Verdikt

Bei Platon gilt der Demokrat als paradigmatischer Fremd- und Vieltuer.<sup>11</sup> Der unruhige Polypragmon interessiert sich für jeden und für alles und konterkariert damit insbesondere das platonische Ideal eines guten und gerechten Lebens grundlegend:

Wege zu sich selbst, hg. u. übertr. v. Willy Theiler (Zürich 1951) I,5, καὶ τὸ ἀπολύπραγμον: über das «Meiden der Vielgeschäftigkeit»; für Plotin vgl. den Beitrag von Alexandrine Schniewind im vorliegenden Band.

- 7 Vgl. den Beitrag von Anton Bierl im vorliegenden Band sowie A. W. H. Adkins: *Polypragmosune* and «minding one's own business». A study in Greek social and political values, in: *Classical Philology* 71/4 (1976) 301–327, hier 307–308; Donald Lateiner: «The man who does not meddle in politics». A topos in Lysias, in: *The Classical World* 76/1 (1982) 1–12, hier 4, 6, 10.
- 8 Vgl. z.B. Platon: Kriton 44e.
- 9 Bei Aristophanes etwa wird dieses Motiv, das den Polypragmon als Sykophanten auftreten lässt, verspottend aufgedeckt (vgl. den Beitrag von Anton Bierl im vorliegenden Band); Aristophanes: Sämtliche Komödien, übertr. v. Ludwig Seeger (Zürich 1968) 905–923. Zu Aristophanes vgl. auch V. Ehrenberg: *Polypragmosyne*, 54–56, 59, 63–64, bes. 54.
- 10 *Glossary of Athenian law terms* (Center for Hellenic Studies, Harvard University); (ho) boulomenos, excerpts from Stephen Todd: *Glossary of Legal Terms*, in: Paul Cartledge, Paul Millett, Stephen Todd (eds.): *Nomos. Essays in Athenian law, politics and society* (Cambridge 1990), <http://chs.harvard.edu/CHS/article/display/1178> [abgerufen am 1. Juli 2016].
- 11 Rep. 561e–562a. Vgl. für die Diskussion des Demokraten als paradigmatischen Polypragmon auch den Beitrag von Sebastian Weiner im vorliegenden Band.

Dass jeder sich nur auf eines befehligen müsse von dem, was zum Staate gehört, wozu nämlich seine Natur sich am geschicktesten eignet [...], dass das Seinige zu tun und sich nicht in vielerlei einzumischen Gerechtigkeit ist (μη πολυπραγμαονεῖν δικαιοσύνη ἐστὶ), auch das haben wir von vielen anderen gehört und gewiss auch öfters selbst gesagt.<sup>12</sup>

So die Antwort des Sokrates auf die Frage, was Gerechtigkeit sei. Gerechtigkeit bedeutet demzufolge das Gegenteil jeder Art von Einmischung in vielerlei und fremde Angelegenheiten, also das Gegenteil von Allotriopragmosyne und Polypragmosyne.<sup>13</sup> Der Begriff Allotriopragmosyne ist ein Neologismus Platons und komplementär zu Polypragmosyne zu verstehen.<sup>14</sup> «Sich um mehr als um die eine, für eine bestimmte Person geeignete Angelegenheit zu kümmern, wird als Polypragmosyne bezeichnet, während Allotriopragmosyne darin besteht, zwar nur etwas zu tun, das zu tun aber einer anderen Person angemessen wäre.»<sup>15</sup> Wer Vieltuer ist, betreibt im extremen Falle nur Fremdtuerei.

In der platonischen Philosophie werden Individuum und politische Ordnung eng zusammen gedacht. Dabei scheint für Platon eine Wechselwirkung zwischen der Verfassung des Staates und der Verfassung der Seele unausweichlich. Der Fremd- und Vieltuer wird mit der demokratischen Staatsform in Verbindung gebracht. Die fremd- und vieltuerische Psyche des Demokraten führt Platon zufolge letztlich zur Auflösung des Staates, zur *stasis* und Anarchie.<sup>16</sup> Platon verhandelt seine Vorstellung vom gerechten Staat in Analogie zu jener der

12 Rep. 433a–b.

13 Der Dialog mündet dann in die Bestimmung der Ungerechtigkeit als Fremd- und Vieltuerei (Rep. 444a–b).

14 Vgl. auch die Beiträge von Fabian Brandt und Urs Marti-Brander im vorliegenden Band.

15 Matthew Leigh: *From Polypragmon to Curiosus. Ancient Concepts of Curious and Meddlesome Behaviour* (Oxford 2013) 20 [hier und nachfolgend aus dem Engl. übers. v. Chr. Abbt u. N. Niazil]; vgl. auch V. Ehrenberg: Polypragmosyne, 60 Anm. 43.

16 Vgl. Rep. 562a–563d zur Entartung der demokratischen Freiheit. Zur Notwendigkeit der Philosophenherrschaft für die Vermeidung von *stasis* vgl. Rep. 520c–d: «Und so wird uns und euch der Staat wachend verwaltet werden und nicht träumend, wie jetzt die meisten von solchen verwaltet werden, welche Schattengefecht miteinander treiben und sich entzweien um die Obergewalt (στασιαζόντων), als ob sie ein gar grosses Gut wäre. Das Wahre daran ist aber dieses: der Staat, in welchem die zur Regierung Berufenen am wenigsten Lust haben zu regieren, wird notwendig am besten und ruhigsten verwaltet werden, der aber entgegengesetzte Regenten bekommen hat, auch entgegengesetzt.»

Seele. Als vergrösserte Seele lassen sich die Bestandteile des Staates als Seelenteile anschaulicher diskutieren.<sup>17</sup> Platons dialogisch inszenierte Suche nach Gerechtigkeit ist gleichzeitig Staats- *und* Seelenkunde. Das Absolute ist dabei der Massstab, an dem Staat und Seele gesunden sollen. Matthew Leigh stimmt dieser Auffassung zu und widerspricht diesbezüglich etwa Eric Voegelins Befund, dass, «wenn Platons Evokation eines Paradigmas der rechten Ordnung als die Meinung eines Philosophen über Politik interpretiert wird, [...] das Ergebnis heilloser Unsinn sein» wird.<sup>18</sup> Leigh hält dem entgegen: «falls der Staat eine Weise ist, um über das Individuum nachzudenken, gilt auch das Gegenteil und Sokrates' [bzw. Platons] Beschreibung der Seele reflektiert das Antidemokratische und Elitäre seines politischen Denkens».<sup>19</sup>

Platon erwähnt in der oben zitierten Definition der Gerechtigkeit beiläufig, dass diese Auffassung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit (Allotrio- und Polypragmosyne) in Athen geläufig sei. Das ist insofern überraschend, als es im antiken Athen üblich war, als Bürger mehrere Rollen im Staat wahrzunehmen.<sup>20</sup> Platons Augenmerk gilt allerdings primär der Frage der Herrschaft, wozu «er eine bekannte und damals gewöhnliche Definition von Gerechtigkeit aufgreift und sie für eine aussergewöhnliche Staatskonzeption einspannt».<sup>21</sup> Die Diskussion der Gerechtigkeit und der Standesordnung und die Darlegung der kühnen gemeinschaftlichen Voraussetzungen der gerechten Verfassung im fünften Buch der *Politeia* münden dann in die nicht minder verwegene Forderung einer Philosophenherrschaft.<sup>22</sup>

## Fremd- und Veltun als demokratische Praxis

Im vorliegenden Band soll – in durchaus kritischer Auseinandersetzung mit den Auffassungen der Allotrio- und Polypragmosyne, wie sie in den Dialogen Platons wie auch in anderen antiken Quellen

17 Rep. 368d–369a.

18 Eric Voegelin: *Ordnung und Geschichte*, VI: Platon, hg. v. Dietmar Herz, aus dem Engl. v. Veronika Weinberger (München 2002) 95.

19 M. Leigh: *From Polypragmon to Curiosus*, 21.

20 Ebd., 19–20.

21 Ebd., 19.

22 Rep. 473c–474a. Vgl. auch den Beitrag von Georg Kohler im vorliegenden Band.

vertreten werden – untersucht werden, inwiefern die diskreditierte Fremd- und Vieltuerei vielleicht besser als ihr Ruf ist, das heisst, inwiefern der Fremd- und Vieltuer eine Figur ist, die eine kritische Position gegenüber Machtstrukturen und Autoritäten einnimmt und so möglicherweise einen konstruktiven Beitrag zugunsten von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat leistet. Insofern ist Schleiermachers pejorativ anmutende Übersetzung des Wortpaares als Fremd- und Vieltuerei noch einmal grundsätzlich zu überprüfen;<sup>23</sup> jedenfalls ist im Folgenden zuweilen neutraler von Fremd- und Vieltun die Rede. In dieser kritischen Interpretation ist Fremd- und Vieltun eine politische Praxis, die der Demokratie beziehungsweise dem demokratischen Freiheits- und Gleichheitsgedanken erst Leben einhaucht.<sup>24</sup>

Diesbezüglich kann etwa an Plutarchs Solon-Biographie erinnert werden. Die Gesetze von Anacharsis werden darin mit Spinnweben verglichen, welche nur die «Schwachen», nicht aber «die Reichen und Mächtigen» halten können.<sup>25</sup> Solon war also offensichtlich nicht nur darauf bedacht, die Klasseninteressen auszubalancieren, sondern wollte durch seine Gesetzgebung darüber hinaus auch Vorkehrungen im Interesse der Schwachen treffen:

He [Solon] gave every citizen the privilege of entering suit [...] [on] behalf of one who had suffered wrong, [...]. The law-giver in this way rightly accustomed the citizens, as members of one body, to feel and sympathize with one another's wrongs. And we are told of a saying of his which is consonant with this law. Being asked, namely, what city was best to live in, «That city,» he replied, «in which those who are not

23 Für eine Unterscheidung des Viel-Tuns und des Zuviel-Tuns vgl. den Beitrag von Gunther Martin im vorliegenden Band.

24 In Rep. 557a–558c und nachfolgend wird die Frage verhandelt, wie Demokratie zu verstehen ist und inwiefern dabei die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit eine Rolle spielt. Zur Bestimmung der Demokratie vgl. auch Arist. Pol. 1317a40ff. Zur Bedeutung von Freiheit und Gleichheit als verbindende Aspekte der Demokratie damals und heute vgl. Fritz Gschnitzer: Von der Fremdartigkeit griechischer Demokratie, in: Konrad H. Kinzl (Hg.): *Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen* (Darmstadt 1995) 427–428.

25 Plutarch: *The Parallel Lives, The Life of Solon* 5.2, transl. by Bernadotte Perrin (Vol. I of the Loeb Classical Library edition, 1914), [http://penelope.uchicago.edu/Thayer/E/Roman/Texts/Plutarch/Lives/Solon\\*.html](http://penelope.uchicago.edu/Thayer/E/Roman/Texts/Plutarch/Lives/Solon*.html) [abgerufen am 7. Juli 2016]. Für das Argument vgl. Osborne, der sich auf die gleichen Stellen (Solon 5.2 u. 18.5, s. Anm. 27) bezieht: Robin Osborne: *Athens and Athenian democracy* (Cambridge 2010) 224.